

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 129 (1978)
Heft: 10

Buchbesprechung: Buchbesprechungen = Comptes rendus de livres

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BITTIG, B.:

Raumordnungspolitik der Schweiz

Universität Zürich, 1978,
Vorlesungsskript 175 Seiten mit
mehreren Abbildungen und Tabellen,
Format 220 x 297 mm, broschiert,
Fr. 8.—.

Zu beziehen bei: Zentralstelle der
Studentenschaft der Universität Zürich,
Schönberggasse 2, 8001 Zürich

Der Verfasser gibt stichwortartig eine Grundlagenübersicht seiner Vorlesung «Raumordnungspolitik» sowie des dazugehörigen Seminars «Raumordnungspolitik der Schweiz» an der Universität Zürich. Leitgedanken, wesentliche Beziehungen, Kernprobleme und Instrumente der Raumordnungspolitik sind eingehend erläutert. Sie sind in Tabellen und Graphiken eindrücklich dokumentiert, so dass das Skript auch demjenigen eine ausgezeichnete Einführung in die Raumordnungspolitik vermittelt, der die Vorlesung und Seminare nicht besuchen kann.

Ausgehend von Überlegungen zur Notwendigkeit, zum Inhalt und zu den Aufgaben einer Raumordnungspolitik der Schweiz, wird nach dem Beitrag volkswirtschaftlicher Theorien gefragt. Es ist dem Verfasser gelungen, die oft akademisch und kompliziert verwendeten Begriffe und Denkmuster im Zusammenhang mit Dogmen und Grundrente, volkswirtschaftlichen Aspekten der Bodennutzung und des Bodenmarktes leicht verständlich darzustellen. Auch der «Nicht-Ökonom» erhält damit umfassenden Einblick in die heute oft diskutierten Überlegungen von Merkantilisten, Physiokraten, in die Ansätze des Sozialismus, der Grenznutzen- und Grenzproduktivitätstheorien.

Voraussetzung und Mittel der Raumordnungspolitik bildet unter anderem die Raumplanung. Eng damit verbunden sind Fragen der Enteignung von Grundeigentum. Zusammen mit der Finanzpolitik, dem Finanzausgleich, der Wertzuwachs-

Steuer, dem volkswirtschaftlichen Ausgleich, der Mehrwertabschöpfung und den materiellen Grundsätzen stellen sie die möglichen Instrumente der Raumordnungspolitik dar. Diese sind im vorliegenden Skript in ihren Grundzügen, Hauptbestandteilen und Querbeziehungen prägnant beschrieben.

Ein Rückblick auf die Entstehungsgeschichte von Raumordnungspolitik und Raumplanung in der Schweiz leitet über zu Betrachtungen des Ist-Zustandes. Dieser wird mit Bezug auf die kantonalen Bau- und Planungsgesetze, bisherige Arbeiten der Orts-, Regional- und Landesplanung, Agrarpolitik, Meliorationen, Entwicklungskonzepte und Gesamtverkehrskonzeption kommentiert.

An den forstlich interessierten Lesern richten sich besonders die Abschnitte über den Natur- und Heimatschutz und die Walderhaltungspolitik. In präziser und anschaulicher Form werden die Hintergründe zur heutigen Waldausdehnung und -verteilung, die historischen, aber auch neueren Entwicklungen der Forstgesetzgebung und die aktuellen forstpolitischen Probleme beleuchtet.

Die Forstpolitik, das Forstrecht und die forstliche Planung können in Zukunft nicht nur aus dem Gesichtswinkel der Nutzungsart Wald gesehen werden. Mit der Behandlung des Waldes im Rahmen der Raumplanung sieht sich die Forstpolitik grundsätzlich den Problemen der Waldfläche (Dimensionierung), der Waldverteilung (Lokalisierung) und der Gestaltung des Waldes (Strukturierung) gegenübergestellt. Das Vorlesungsskript von B. Bittig weist auf die Gefahren hin, die bei der Lösung dieser Probleme zu beachten sind, stellt diesbezügliche Meinungen einander gegenüber, nennt auch die Chancen, welche im Miteinbezug des Waldes in eine umfassende Raumplanung liegen.

Raumordnungspolitik und Raumplanung sind oft verbunden mit Schwierigkeiten der Verständigung zwischen ver-

schiedenen Fachbereichen. Die Aufgabe, eine grosse Zahl von Sachverhalten, Relationen und Querverbindungen zu erkennen und miteinander in unterschiedlichster Weise zu kombinieren, ist nicht einfach. Das Vorlesungsskript stellt einen bedeutenden Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe dar. Dies besonders auch im Hinblick auf die Forstwirtschaft, welche ihre lange Erfahrung auf dem Gebiet der Raumordnung nutzen muss, um den ihr zukommenden Stellenwert in der Raumplanung zu gewinnen. Die Auseinandersetzung mit dem vorliegenden, reichhaltigen Gedankengut ist für jeden, der sich allgemein über die Raumordnungspolitik orientieren will oder der sich mit raumplanerischen Aspekten der Forstwirtschaft zu befassen hat, von grossem Gewinn. *F. Pfister*

FELLENBERG, G.:

Umweltforschung

Einführung in die Probleme der Umweltverschmutzung. Springer-Verlag, Berlin u. a., 1977, DM 19,80. Heidelberger Taschenbücher, Band 194

Das Wissen um die Probleme der Umweltbelastung und des Umweltschutzes ist heute wohl Bestandteil einer «guten» Allgemeinbildung. Dieses Buch ist eine leicht lesbare und spannend geschriebene Einführung in den Sprachgebrauch dieses Themenkreises. Das Spektrum der umweltbezogenen Wissens- und Arbeitsbereiche ist so breit, dass selbst jene, die in der Umweltforschung tätig sind, eine umfassende Übersicht begrüssen beziehungsweise benötigen.

Der Autor vermittelt Grundwissen über natürliche Umweltbelastung, Luft- und Wasserverschmutzung, Wärmebelastung, Müll- und Pestizidprobleme, Medikamentenmissbrauch, Umweltbelastung durch Radioaktivität und Lärm. Der fettgedruckte Haupttitel «Umweltforschung» ist irreführend, der präzisierende Titelzusatz jedoch zutreffend. Zur Umweltforschung gehört nämlich weit mehr, als in diesem Buch gesagt wird oder gesagt werden

kann. Selbst die Beschränkung auf die Probleme der Umweltbelastung verhindert nicht, dass vieles der Kürze zuliebe schlagzeilenartig oberflächlich behandelt wird. Der Leser muss sich mit solchen Hinweisen begnügen, da die zugrunde liegenden Arbeiten im Text nicht zitiert werden. In diesem Sinne ermöglicht diese Einführung keinen Einstieg in ein vertiefteres Studium bestimmter Sachgebiete. Die verarbeitete Literatur zeugt, thematisch gesehen, von einer breiten Gesamtschau, beschränkt sich aber zu vier Fünfteln auf deutschsprachige Arbeiten, was, gemessen an der Bedeutung der Forschung in anderssprachigen Räumen, doch erstaunt.

Dieses Buch füllt eine echte Lücke. Fasst man es so auf, wie es gemeint ist, nämlich als Übersichtshilfe, dann wird es jedem, dem Umweltschutzgedanken nicht fremd sind, wesentliche und klärende Kenntnisse vermitteln.

H. Flühler

BRUGGER, E. und HÄBERLING, G.:

Abbau regionaler Ungleichgewichte

Föderalistischer Ausgleich durch Raumordnungspolitik und konkrete Möglichkeiten im Kanton Zürich
Eigenverlag G. Häberling, Regensdorf, Zürich 1978, 3 Bände, 1428 S.

Die Verfasser schildern am Beispiel der Regionen «Agglomeration Zürich» und «Zürcher Oberland» die Ausgangslage aus regionalwirtschaftlicher und institutioneller Sicht und beschreiben die aktuelle Raumordnungspolitik des Kantons Zürich. Aufgrund vorgeschlagener Leitziele folgen regionalwirtschaftliche und staatstheoretische Ableitungen.

Dem Zug der Bevölkerung in die Stadt und der damit verbundenen Stärkung der Agglomeration Zürich wirkt der Kanton Zürich zu wenig entgegen. Mangelnde Rechtskraft des seit über 20 Jahren bestehenden Leitbildes einer Regionalisierung mit Schwerpunkten und das Fehlen wirksamer Instrumente haben eine Verschärfung des Attraktivitätsvorsprungs der

Agglomeration Zürich auf die Region Oberland bewirkt. Die Investitionen der öffentlichen Hand sind fast ausschliesslich der Nachfrage gefolgt und nicht im Sinne von Vorleistungen in unattraktiven Gebieten getätigt worden.

Massnahmen zur Behebung von Koordinationsproblemen, zur Neutralisierung der Politik des verstärkten Attraktivitätsgefälles und einer Raumordnungspolitik des räumlichen Ausgleichs werden in vier Sachgruppen konkret vorgeschlagen, betreffend die

- Ausstattungsstruktur
- Produktionsstruktur
- Siedlungsstruktur
- Animation und Koordination.

Gestützt auf neu zu schaffende Rechtsgrundlagen in der Kantonsverfassung und auf Gesetzesstufe sollen sie helfen, ein von der Legislative zu erarbeitendes Leitbild konsequent anzustreben. Der Erfolg soll anhand eines periodischen Raumordnungsberichts der Regierung kontrolliert werden.

Vom Wald ist wenig die Rede. Der Wald als Schutzelement und die Forstwirtschaft als Produktionszweig vermochten kaum die Aufmerksamkeit der Autoren auf sich zu lenken. Die Forstwirtschaft wird in der Nutzungsplanung einer Zone gemeinsam mit der Landwirtschaft zugeordnet und nicht näher auf ihre Bedeutung hin untersucht. Ein gewisses Gewicht wird dem Wald lediglich im Rahmen der Forderung nach zusammenhängenden Erholungsräumen beigemessen.

Das Buch stellt eine umfassende, methodisch sauber aufgebaute und ziemlich transparente Analyse der komplexen ganzheitlichen Probleme der Raumordnungspolitik dar. Eine Schrift dieses Ausmasses muss jedoch regelmässig gleichgewichtete und im Inhaltsverzeichnis als solche gekennzeichnete Zusammenfassungen enthalten, soll sie von gestressten Politikern vollumfänglich erfasst werden und auf diese Weise politische Auswirkungen zeigen.

R. Graf

Beiträge zur Weltforstwirtschaft (III) Zusammengestellt von WIEBECKE, C.; Schriftleitung OLLMANN, H.:

Mitteilungen der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft Hamburg-Reinbek — Weltforstwirtschaft — Nr. 119, Jan. 1978, 81 Seiten, kartoniert, Format DIN A4, D-2000 Hamburg 36. DM 12,—

Die ersten beiden Hefte dieser Reihe erschienen 1974 (s. Besprechung in SZfF, Nr. 4, 1975) und 1975. Das vorliegende Heft enthält folgende fünf Aufsätze:

Stolzenbach, C.: Aufforstungen mit einheimischen Baumarten in einem chilenischen Staatsbetrieb in den Südpanden.

Schmincke, K. H.: Erfahrungen und Erkenntnisse im Zusammenhang mit holzwirtschaftlichen Investitionen in Zentralafrika.

Gupta, M. P.: Natural forest vegetation and forest management in north-western Himalayan regions of India.

Gupta, M. P.: Forest policy in India.

Wiecko, E.: Entwicklungstendenzen der polnischen Forstwirtschaft.

Herausgeber und Schriftleiter verzichten auch im Heft III auf eine thematische Geschlossenheit zugunsten einer schnellen Information der Leserschaft über Forschungsergebnisse und forstpolitische Entwicklungen auf dem weiten Feld «Weltforstwirtschaft».

Im ersten Aufsatz (20 S., 1 Abb., 3 Tab., 11 Lit.ang.) wird die 1975 erfolgte Aufforstung von 1160 ha total exploitierter Flächen in einem staatlichen Forst- und Industriekombinat in Südchile geschildert. Das Kombinat bewirtschaftet mehr als die Hälfte der sommergrünen Laubwälder Chiles. Zu 80 Prozent wurde mit *Nothofagus alpina* aufgeforstet. Die Aufforstungen werden als nicht gefährdet betrachtet, obwohl noch keine Erfolgswerte vorliegen. Neben den Aufforstungen selbst werden insbesondere die wirtschaftlichen und natürlichen Standortmerkmale und die mit den Aufforstungen verfolgten Ziele behandelt.

Der zweite Artikel (15 S.) führt in die drei afrikanischen Staaten Kamerun, Volksrepublik Kongo und Zentralafrika-

nische Republik (ZAR). Dort könnte der Aufbau einer geregelten Forst- und Holzwirtschaft in rund 20 Millionen ha Regenwald zur Stärkung der nationalen Volkswirtschaften führen. Voraussetzungen dazu sind jedoch vor allem der Ausbau der Transportwege (Strasse, Wasser, Schiene), Waldinventuren, Anpassung der Forstgesetzgebung an neue Verhältnisse, Investitionen für die Holzverarbeitung und dazu investitionsfördernde Massnahmen sowie die Ausbildung von einheimischen Fachleuten und Führungskräften der Forst- und Holzwirtschaft. In diesem Beitrag werden neben fortschrittlichen Entwicklungen auch zunehmende Schwierigkeiten während etwa der letzten 10 bis 15 Jahre sowie die Möglichkeiten für eine weitere positive Entwicklung geschildert. Betont wird dabei die Notwendigkeit partnerschaftlicher, von gegenseitigem Vertrauen und Verständnis getragener Zusammenarbeit zwischen den genannten Ländern und den Industrieländern, auf deren Kapital, Technik und Kenntnisse die Rohstoffländer bei der Entwicklung ihrer Volkswirtschaften angewiesen sind.

Im dritten Beitrag (Englisch, 17 S., 1 Tab.) wird zuerst ein kurzer allgemeiner Überblick über die standörtlichen Verhältnisse und die geschichtliche Entwicklung des indischen Nordwest-Himalayas gegeben und anhand der wichtigsten soziologischen, wirtschaftlichen und forstlichen Daten, zum Beispiel über Bevölkerung (3,46 Mio. Einwohner), Waldflächen (knapp 2,2 Mio. ha) und Waldfunktionen, Besitzstruktur (fast 93 Prozent Staatswald) und Holzvorrat (45 m³/ha), die Bedeutung der Forstwirtschaft gekennzeichnet. — Danach wird die natürliche Waldvegetation des in sechs Zonen (subtropische bis alpine Zone) eingeteilten Gebietes beschrieben, in dem Höhenunterschiede zwischen 300 und 7000 m vorkommen und die Baumgrenze zwischen 3500 und 4000 m liegt. Dabei wird jeweils auf klimatische, bodenkundliche und sonstige Besonderheiten hingewiesen. Schliesslich wird ein Einblick in die gegenwärtigen Verhältnisse und zukünftigen Möglichkeiten der Forstwirtschaft vermittelt.

Mit den Hauptmerkmalen der forstpolitischen Entwicklung in ganz Indien seit mehr als 100 Jahren befasst sich derselbe Autor im vierten Beitrag (Englisch, 9 S.). Durch den englischen Einfluss wurden bereits 1894 forstpolitische Grundsätze formuliert, die auch heute noch modern anmuten, indem sie die Aufgaben des Waldes und der Forstwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Rahmen umreissen. Nach der 1947 erlangten Unabhängigkeit musste Indien seine Forstpolitik dem neuen Staatsaufbau anpassen; die Zentralregierung gab 1952 forstpolitische Richtlinien für die Gliedstaaten heraus. Darin kommt das Streben nach differenzierter Waldbewirtschaftung gemäss der sehr unterschiedlichen Bedeutung des Waldes in den verschiedenen Räumen des Subkontinentes noch besser zum Ausdruck. Erkannt wurde dabei ausserdem, dass zur Durchsetzung der Forstpolitik das Verständnis und die Mitwirkung der Bevölkerung notwendig sind. — Die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung, insbesondere das anhaltende Bevölkerungswachstum und im Zusammenhang damit die wachsenden Anforderungen an die vielfältigen Leistungen des Waldes einerseits, aber Druck auf die Waldfläche andererseits haben den Staat veranlasst, seine Forstpolitik jetzt nach 25 Jahren zu revidieren. Am Bewaldungsprozent soll sich nichts ändern (ganzes Land 33 Prozent, Gebirge 60 Prozent, Ebenen 20 Prozent); es wird aber mit gewissen «Flächenumlagerungen» im Rahmen der Gesamtentwicklung gerechnet. Um die Ziele für den ganzen Bereich Forst- und Holzwirtschaft, Forschung und Lehre eingeschlossen, besser erreichen zu können, wurde der Grundsatz der Zusammenarbeit des Zentralstaates mit den indischen Gliedstaaten im Rahmen eines indischen Forstdienstes in die Verfassung aufgenommen und ausserdem ein Konzept für die Finanzierung aller Vorhaben ausgearbeitet. Am Schluss dieses Beitrages werden einige wesentliche Details aus dem gültigen, von 1927 stammenden, von Zeit zu Zeit revidierten indischen Forstgesetz besprochen.

Im fünften Beitrag (17 S., 7 Tab., 5 Lit.ang.) wird, durch statistische Daten gut untermauert, vorerst die Entwicklung der Waldfläche Polens seit 1946 dargestellt. Sie hat in den vergangenen 30 Jahren von knapp 6,5 Mio. ha auf über 8,5 Mio. ha bzw. über 2 Mio. ha oder um fast ein Drittel zugenommen. Dabei ist die Fläche der Staatswälder um 21,5 Prozent auf fast 7 Mio. ha, diejenige der Nichtstaatswälder um 117 Prozent auf reichlich 1,6 Mio. ha angestiegen. Das Bewaldungsprozent nahm von 20,8 Prozent auf 27,4 Prozent zu. Weitere Flächenangaben beziehen sich zum Beispiel auf die Verteilung nach Altersklassen, Baumarten sowie auf Verjüngung und Aufforstung. — Ebenfalls mit Zahlenangaben gut dokumentiert und mit Hinweisen auf die rechtlichen Grundlagen versehen sind die folgenden Abschnitte. Sie behandeln die Bewirtschaftungsgrundsätze für Staats- und Nichtstaatswald, forstliche Massnahmen wie Pflegemassnahmen, Schädlingsbekämpfung, Mineraldüngung, die Mechanisierung, die Arbeitskräftesituation, die forstliche Produktion, von den Holz- über die Neben- bis zu den Jagdprodukten, den Bereich Erholung-Naturschutz-Nationalparks, die Organisation der Forstverwaltung und die forstliche Forschung. Derzeitiges Schlüsselproblem für die Forschung ist «die Vergrösserung des vielseitigen Nutzens des Waldes und Optimierung der Ausnutzung der forstlichen Rohstoffbasis», aktuelle Hauptaufgaben der polnischen Forstwirtschaft sind «die Erhöhung der Produktivität der Forstwirtschaft, die Vergrösserung des Bewaldungsprozents Polens bis auf etwa 30 Prozent sowie die Vergrösserung der Flächen an Schutzwäldern und Erholungswäldern». Es wird ein Überblick über die Hauptgruppen der Forschungsthemen der Fünfjahrespläne 1971—1975 und 1976—1980, die polnischen Forschungsinstitutionen, deren Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Institutionen sowie ein detaillierter Überblick über die Aufgaben, die die polnische Forstwirtschaft in den Jahren 1976—1980 aufgrund bisheriger Erfahrungen und der Forschungsergebnisse erfüllen soll, gegeben. *W. Schwotzer*

KLOFT, W. J.:

Ökologie der Tiere

304 Seiten mit 86 Abbildungen,
DM 19,80, UTB Band 729
Ulmer, Stuttgart 1978

Mit der Bearbeitung dieses neuen Bandes der Uni-Taschenbücher hat sich der Verfasser der Aufgabe unterzogen, das Wissensgebiet der Tierökologie in übersichtlicher Form zusammenzufassen und in allgemein verständlicher Weise darzustellen. Damit entspricht er insbesondere den Bedürfnissen von Studierenden und Praktikern, die zunächst einmal eine Übersicht über diesen Wissenszweig gewinnen wollen und für die bisher eine kurzgefasste, deutschsprachige Einführung in die Tierökologie noch fehlte.

Das Buch ist in folgende Hauptkapitel eingeteilt: «Allgemeine Grundprinzipien der Ökologie / Der tierische Organismus in der Auseinandersetzung mit seiner Umwelt / Wechselwirkungen zwischen Organismen / Organisation, Wachstum und Regulation von Populationen / Der Standort des Tieres in seiner Umwelt / Ökosysteme / Eingriffe natürlicher und anthropogener Art in Ökosysteme».

Der Verfasser, der sich in der Forschung zur Hauptsache auf den Gebieten der Entomologie und Radioökologie betätigt, hat aus dem überreich vorhandenen Stoff eine ausgewogene und dem neuesten Stand des Wissens entsprechende Auswahl getroffen, um damit sämtliche Teilgebiete der Tierökologie in insgesamt 73 Unterabschnitten umfassend zu berücksichtigen. Es erweist sich dabei, dass die Tierökologie im Verlaufe der letzten zehn Jahre bedeutsame Fortschritte erzielte, indem sie nicht nur neuartige Beziehungen innerhalb des Tier-Umwelt-Gefüges aufzeigte, sondern darüber hinaus mit Hilfe moderner Forschungsmethoden in zunehmendem Mass auch quantitative Zusammenhänge erschloss. Zeugnis davon liefern neben anderen beispielsweise die Unterkapitel über den Energiefluss in Ökosystemen, die Energiespeicherung zur Überwindung schwieriger Umweltsituationen, Ökoethologie, das soziale Zusammenleben als Weg zur Lösung ökologischer Probleme.

me, Reaktion auf den Druck von Raubfeinden, ökologische Vorteile von Tierpartnerschaften, Rückwirkungen von Tieren auf Ökosysteme, Radioökologie, Ökologie der Tierwelt in der Kulturlandschaft und Tiere als Bioindikatoren zur Bewertung der Umweltqualität.

Wer sich eingehender mit tierökologischen Fragen befasst, wird unschwer erkennen, dass dieser Wissenszweig — dessen Grundlagen durchaus aus den unterschiedlichsten biologischen Disziplinen stammen können — in erster Linie der Synthese dient. Dementsprechend betont der Verfasser insbesondere auch die angewandte Richtung der Tierökologie und vermag auf diese Weise unentbehrliche Grundlagen für den Umweltschutz zu vermitteln und Verständnis für die praktischen Aufgaben des Naturschutzes zu wecken. Das Buch, welches mit einer grossen Anzahl instruktiver Abbildungen ausgestattet worden ist, kann deshalb nicht nur dem Zoologen, sondern allen empfohlen werden, die sich in Forschung und Praxis mit Fragen des Umweltschutzes zu befassen haben. Dem Wissenschaftler ist auch das umfangreiche Literaturverzeichnis sehr dienlich, welches auf das weiterführende und neuere Schrifttum verweist.

K. Eiberle

KULT, K.:

Kosmos-Pilzfibel

Praktischer Leitfaden für den Pilzsammler.

1978, 64 Seiten, 108 Farbphotos, 54 farbige Zeichnungen, Kart., DM 8,80. ISBN 3-440-04484-x. Reihe: Bunte Kosmos-Taschenführer, Kosmos-Verlag, Franckh'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart

Das in der Reihe «Bunte Kosmos-Taschenführer» erschienene, aus dem Tschechischen übertragene Bändchen bietet eine Auswahl der wesentlichsten Pilzarten aus dem reichhaltigen Angebot in unseren Wäldern und Wiesen. Nach einer kurzen Einleitung folgt die Beschreibung von über 130 Arten, wovon 108 auf Farb-

photos abgebildet sind. Den Schluss bilden ein Literaturverzeichnis und ein Namenregister. K. Kult beschränkt sich auf die häufigsten Gift- und Speisepilze und erwähnt die ungeniessbaren in der Regel nur, wenn Verwechslungen mit essbaren möglich sind. In den Beschreibungen der einzelnen Pilzarten wurde auf mikroskopische und chemische Merkmale verzichtet und nur auf Kennzeichen eingegangen, die jeder Pilzsammler mit blossem Auge erkennen kann. In der Aufmachung und im Preis ist das Büchlein ansprechend, leider aber etwas zu gross im Format, um es bequem in der Manteltasche mitzunehmen. Auch lässt der Einband zu wünschen übrig (dem Rezensenten sind während der Durchsicht die einzelnen Bogen aus dem Leim geraten), wenn man bedenkt, dass die Pilzfibel für den praktischen Einsatz draussen geschaffen wurde.

Nicht überall konsequent gehandhabt werden die Symbole für giftige bzw. essbare Pilze: Beide bedingt essbaren Lorcheln, die Riesenlorchel (*Gyromitra gigas* xx.) und die Früh- oder Speiselorchel (*Gyromitra esculenta* Fr.) können frisch oder nicht abgebrüht schwere, ja tödliche Vergiftungen hervorrufen (Helvellasäure, Gyromitritin) und sind deshalb unbedingt, wie in der Beschreibung auf Seite 58 erwähnt, gut zu kochen, und das Wasser muss weggeschüttet werden. Warum erhält die Riesenlorchel das Symbol für essbar, die Frühlorchel den Totenkopf?

Wie eine hartnäckige «Mykose» unter den Mykologen (sie ist meines Wissens auch bei den Botanikern weit verbreitet) scheint die Unentschlossenheit zur Vereinheitlichung der Artenbenennung zu sein. Von Ort zu Ort und im Laufe der Zeit werden die Pilze in den Büchern anders benannt. Können sich die Wissenschaftler nicht mindestens auf *einen* wissenschaftlichen (lateinischen) Namen einigen, was dem interessierten Laien ein Zurechtfinden in der Pilzliteratur grossartig erleichtern würde?! Auch im Leitfaden wird der Mairitterling (*Calocybe Georgii* Kühn., *C. gambosa* Donk. oder *Tricholoma Georgii* Clus. usw.) in der Beschreibung des giftigen Riesenrötlings (*Rhodophyllus sinuatus* Sing., *Rh. lividum* xx. oder *Entoloma livi-*

des Bull. usw.) auf Seite 44 «Maipilz» genannt, worunter er im sonst ausführlichen Namenregister nicht aufzufinden ist.

Zu einem Pilzbuch mit ausführlicheren Beschreibungen ist dieser Leitfaden seiner guten, farbigen Abbildungen wegen eine anschaffungswürdige Ergänzung.

C. Zahn

RODENWALDT, U.:

Der Wald einer alten Stadt im Spiegel der Ratsprotokolle des 17. und 18. Jahrhunderts (1600—1843)

Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg, Band 48, 160 Seiten. Stuttgart 1977.

Zu beziehen bei der forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Sternwaldstrasse 16, D-7800 Freiburg i. Br., DM 19,—.

Der Autor beschäftigt sich in der vorliegenden Arbeit einmal mehr mit der Forstgeschichte der Stadt Villingen. Er ist dazu sicher besonders in der Lage, war er doch selber von 1951 bis 1972 Dienstvorstand des Städtischen Forstamtes dieser Stadt. U. Rodenwaldt lässt anhand von thematisch und innerhalb der Themen chronologisch geordneten Urkundenauszügen das Leben der Stadt Villingen vor allem im 17. und 18. Jahrhundert, soweit es die Beziehung ihrer Bewohner zum Wald betrifft, vor unseren Augen wiedererstehen.

Nach einer kurzen Einführung in die Waldverhältnisse der Stadt (Standorte, Waldentwicklung, Besitzesgeschichte usw.) wird die Entwicklung der Forstgesetzgebung von der vorderösterreichischen Forstordnung von 1557 über die Instruktionen der Kaiserin Maria Theresia von 1756 bis zu der durch die Fortschritte von Forstwissenschaft und Forstwirtschaft der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geprägten Forstordnung Josefs II. aus dem Jahre 1787 aufgezeigt. Darnach berichtet Rodenwaldt über Forstdienst und -organisation. Anhand von vielen urkundlichen Hinweisen, die mit Ergänzungen kommentiert sind, wird Stellung, Ausbildung, Aufgaben, Pflichterfüllung usw. der «Holzher-

ren, Waldmeister, Holzbahnwarte, Habachte, Waldhüter und Holzbauer» beschrieben. Ein nächstes Kapitel gilt der Nutzung des Waldes, unterteilt in Holznutzung (Brennholz, Nutzholz, Bau- und Sägeholz, Sägemühlen), Köhlerei, Harznutzung, Kienöl, Pottasche, Erntewieden und Torfnutzungen. Die Holznutzung bestand in erster Linie im Brennholzeinschlag.

Das kann Rodenwaldt mit eindrucklichen Zahlen belegen, ebenso die Übernutzung der Waldungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine Reduktion der Brennholzabgaben auf die Hälfte notwendig machte. Daneben spielte das Nutzholz ausser für die örtliche Versorgung eine untergeordnete Rolle, dies im Gegensatz zu andern Teilen des Schwarzwaldes (Einzugsgebiet von Neckar, Kinzig, Murg usw.) mit dem Holzexport auf dem Rhein. Die urkundlichen Angaben aus Villingen über die Köhlerei, Harznutzung, Kienöl- und Pottasche-Herstellung werden in technologischer Hinsicht ergänzt durch zum Teil umfangreiche Zitate aus dem 1800 erschienenen Werk von *K. F. V. Jägerschmid* über das Murgtal. Das Kapitel über die Berechtigungen zeigt, dass gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch die auf Gewohnheitsrecht basierenden Brenn- und Bauholzabgaben an Kirchen, Schulen und Klöster reduziert werden mussten. Das gleiche gilt für die Weiderechte. Zu den Waldschädigungen werden Waldweide, Sturmschäden, Frevel (die auf die «für uns kaum noch fassbare Armut grosser Teile der Bevölkerung jener Zeit» (S. 116) hinweisen) und Feuer gezählt. Nach dem Holztransport (Wege und Flösserei) wird die bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts ausgeübte Reutfeld-Wirtschaft beschrieben. Die Fostkulturen begannen im 18. Jahrhundert mit Saaten von Eiche und Buche, dann folgten ab Ende des 18. Jahrhunderts auch Saaten von Nadelhölzern. Die Samen wurden zum Teil aus eigenen Beständen gewonnen, zum Teil auch von auswärts angekauft. Anhand eines Gutachtens des Oberforstmeisters Freiherr von Draus aus dem Jahre 1809 wird der Waldzustand zu Beginn des 19. Jahrhunderts beschrieben, das heisst beim Übergang von dem auf Brennholz

und Nebennutzungen ausgerichteten und übernutzten Stadtwald zum nachhaltigen, nutzholzerzeugenden Forstbetrieb. In einem letzten Abschnitt schildert Rodenwaldt kurz die Entwicklung des Villinger Stadtwaldes seit dem Übergang von Villingen ans Grossherzogtum Baden (1806).

Man bedauert bei der Lektüre dieser auf reichhaltigen Unterlagen beruhenden Arbeit, dass oft bloss das Urkundenmaterial angeführt wird und kaum Querverbindungen aufgezeigt werden. Andererseits sind doch dank der übersichtlich geordneten Darstellung (auch recht viele Zahlen über Holzverbrauch bei Nebennutzungen) viele Vergleiche mit der Entwicklung der Nutzung anderer Reviere möglich. Und solche Vergleichsmöglichkeiten schätzt man, wenn man sich mit reviergeschichtlichen Arbeiten beschäftigt. *A. Schuler*

HASEL, K.:

Auswirkungen der Revolution von 1848 und 1849 auf Wald und Jagd, auf Forstverwaltung und Forstbeamte, insbesondere in Baden

Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg, Band 50, Stuttgart 1977. 193 Seiten.

Zu beziehen bei der forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Sternwaldstrasse 16, D-7800 Freiburg i. Br., DM 32,—.

Der Autor weist in der Einleitung darauf hin, wie stark bei jeder aufständischen Bewegung, bei jeder Revolution in Deutschland Wald und Wild in Mitleidenschaft gezogen wurden. Dies lässt sich seit dem Bauernkrieg von 1525 über die Revolution von 1848 und 1849 auch für unser Jahrhundert nachweisen.

Die vorliegende Arbeit von K. Hasel gilt nun den Auswirkungen, welche die Revolution von 1848 und 1849 im davon hauptsächlich betroffenen Land Baden für den Bereich des Forst- und Jagdwesens gehabt hat. Nach einleitenden Kapiteln über die Vorgeschichte der Revolution und über die Vorgänge während der Revolution wird an mehreren Beispielen dargelegt,

wie sich die Forstbeamten der verschiedenen Stufen in den Revolutionsjahren 1848 und 1849 — sozusagen zwischen den Mühlsteinen Obrigkeit einerseits und aufgebrauchten Volksschichten andererseits — verhalten haben. Man gewinnt dabei ein eindruckliches Bild nicht nur dieses Verhaltens, sondern auch der Ausbildung, sozialen Stellung usw. dieser betroffenen Forstleute sowie auch Einblick in die Personalpolitik der zuständigen Ämter.

Ein umfangreiches Kapitel gilt den ausserordentlich zahlreichen forstlichen Petitionen der Zeit zwischen 1835 und 1846 (1833 trat das badische Forstgesetz in Kraft) sowie während des Revolutionsjahres 1848. Der Inhalt dieser Petitionen, die von K. Hasel in den forstgeschichtlichen Zusammenhang gestellt werden, zeigt deutlich, auf welcher Stufe der Entwicklung sich das Forstwesen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts befand. Es war eine Zeit des Übergangs. Der Forstmann war vom Jäger und Offizier geschieden und seine Ausbildung verbessert worden. Die neuen Regelungen des Forstgesetzes von 1833 wie Fristen für Holzfällung und Waldräumung, Verbot der «Plänter- und Femelwirtschaft» in den Gemeindewaldungen oder Umsteinung, Vermessung und Waldhut der Privatwaldungen sowie Verbot oder Einschränkung von Nebennutzungen waren vom Forstwesen und der Waldbewirtschaftung der Zeit her zweifellos fortschrittlich; dagegen zeigen die zahlreichen, diese Punkte betreffenden Petitionen, wie stark die Gemeinden und das Volk an der bisherigen Nutzung hingen. Bei der Lektüre dieses Kapitels denkt man unwillkürlich an die Verhältnisse der damaligen Zeit in der Schweiz, etwa an Kasthofer, der die Plenterwirtschaft ja ebenfalls mit Vehemenz bekämpfte. Indessen waren diese Vorschriften wohl doch zu generell. Sie wurden denn auch mit der Zeit, zum Teil verzögert durch die Revolution, den wirklichen Bedürfnissen und den neuen waldbaulichen Erkenntnissen angepasst. Dieses Kapitel zeigt eindrucklich die Abhängigkeit von Bevölkerung und Gemeinden von echten und teilweise durch die Revolution geschürten Waldnutzungsbedürfnissen einerseits und die Bemühungen der staat-

lichen Stellen andererseits, die Forderungen an den Wald mit neuen, als besser erkannten Wirtschaftsformen zu erfüllen.

Ein weiteres Kapitel enthält die Entwicklung von Jagdwesen und Jagdrecht zwischen 1800 und 1850 im Grossherzogtum Baden, mit dem Übergang von der feudalen zur bürgerlichen Jagd.

Zum Schluss stellt Hasel mit einem Abschnitt über die Wirkungen der Revolution auf Wald und Wild in anderen (deutschen) Ländern den Vergleich zu anderen Gegenden her.

Die Darstellung von Hasel ist in manchen Abschnitten geradezu als spannend zu bezeichnen. Sie entwirft ein sehr instruktives Zeitbild bezüglich der sozialen

und beruflichen Stellung der Forstbeamten wie auch in forstpolitischer (zum Beispiel die zahlreichen Petitionen als Reaktion auf das badische Forstgesetz von 1833), waldbaulicher und forstbetrieblicher Hinsicht, wurden doch damals die Weichen gestellt, welche die Entwicklung zur modernen Forstwirtschaft einleiteten, eine Entwicklung, die in der Schweiz — abgesehen von äusseren Umständen — nicht wesentlich anders verlief.

Die Arbeit ist ergänzt durch 15 Anlagen mit Verzeichnissen über Verwaltungseinheiten, Petitionen usw., die wesentlich zur Klärung einzelner Angaben im Text mit-helfen, und einem Quellenverzeichnis.

A. Schuler

ZEITSCHRIFTEN-RUNDSCHAU - REVUE DES REVUES

Bundesrepublik Deutschland

MOHRDIEK, O.

Hybridaspfen für forstliche Grenzertragsböden

Forstarchiv, 48 (1977), 8, 158—163

Im Unterschied zu den Balsampappeln und Schwarzpappeln können Aspen auch auf nährstoffarmen und gleyartigen Böden erfolgreich angebaut werden, wobei insbesondere die sogenannten Hybrid-Aspen (Kreuzungen zwischen *Populus tremula* und der nordamerikanischen *Populus tremuloides*) eine ausserordentlich grosse Standortsverträglichkeit auf solchen Böden aufweisen. Aufgrund der erfolgversprechenden Ergebnisse auf verschiedenen Grenzertragsböden soll für einzelne überdurchschnittliche und für den Anbau in Deutschland als geeignet erachtete Kreuzungsfamilien und Klone nun die Zulassung für den Pflanzenhandel beantragt werden.

E. Marcet

DDR

Aufgaben der Forstwirtschaft der UdSSR

Soz. Forstwirtschaft, 27 (1977), H. 11, S. 321—324

Minister G. I. Worobjow, Vorsitzender des Staatlichen Komitees für Forstwirtschaft der UdSSR, befasst sich in diesem Artikel mit der Zukunft seines Ressorts.

Der XXV. Parteitag der KPdSU hat die Aufgabe gestellt, «eine Erhöhung der Produktivität der Wälder zu gewährleisten, von jedem Hektar Waldfläche mehr Warenproduktion zu erzeugen und die Holzressourcen rationell zu nutzen. Die technische Umrüstung der Forstwirtschaft, ihre Chemisierung sowie die Einführung progressiver Technologien für die wichtigsten forstlichen Arbeitsgebiete ist zu beschleunigen».

Mehr als die Hälfte des Territoriums der Sowjetunion ist mit Wald bedeckt.